# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Auftraggebern von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch wenn **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich auf die AGB bei der Annahme einzelner Aufträge nicht mehr Bezug nimmt. Sie gelten auch für künftige Geschäfte. Auftraggeber sind sowohl juristische als auch natürliche Personen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich nur verbindlich, wenn **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird ordnungsgemäß nach den Grundsätzen der Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber hat **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.

Bei Dolmetschaufträgen ist der Auftraggeber verpflichtet, **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich die Art der Dolmetschleistung (Simultan-, Konsekutiv- oder Verhandlungsdolmetschen) sowie den exakten Veranstaltungstermin und -ort rechtzeitig bekannt zu geben.

(b) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).

Im Falle von Dolmetscheinsätzen ist der Auftraggeber verpflichtet, **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich mindestens ein bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn entsprechende Einarbeitungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

(c) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich.

(d) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich frei.

4. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich oder dem Auftraggeber schriftlich bestätigt wurde. Dies bezieht sich auf Aufträge, die per E-Mail, WhatsApp, Facebook Messenger, Telefon, persönlich oder per Brief erteilt wurden. Mündliche Auftragserteilungen per Telefon oder persönlich erfordern jedoch nachträglich schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber. Missverständnisse aufgrund von mündlicher Auftragserteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Ausführung durch Dritte

Zur Erbringung aller Leistungen darf **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich sich, sofern dies nach meinem Ermessen für sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird, qualifizierter Dritter bedienen. Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Fachübersetzer) sorgt **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich dafür, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 16 verpflichten. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich haftet für die Wahl der beauftragten Dritten. Die Geschäftsverbindung besteht zwischen **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich und dem Auftraggeber, der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Dritten bedarf der ausdrücklichen Einwilligung von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich.

6. Angebote und Preise

Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Preise verstehen sich in Euro, wenn nicht ausdrücklich eine andere Währung vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich brutto, Mehrwertsteuer wird ausgewiesen, wie bei Angebotserhalt ersichtlich.

6.1 Übersetzungen/beglaubigte Übersetzungen/Lektorat

Die angebotenen Preise bei Übersetzungsleistungen verstehen sich entweder als Preise pro übersetztes Wort oder Zeile bzw. als Gesamtpreis für die Übersetzung. Das ist abhängig von der Übersetzungsanfrage. Eine Zeile zählt maximal 55 Anschläge inklusive Leerzeichen. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich berechnet einen Mindestsatz, wenn der vereinbarte Zeilenpreis multipliziert mit der Zeilenzahl unter diesem Mindestsatz liegt. Bei umfangreichen Aufträgen kann **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich einen angemessenen Vorschuss verlangen. Vor Auftragsvergabe kann vorher mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden, dass die Übergabe der Übersetzung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig ist. Insbesondere Erstaufträge können per Vorkasse fakturiert werden. Alle durch Auftraggeberwünsche verursachten Transportkosten, einschließlich Kosten für Kurier, Express, Einschreiben usw. werden in Rechnung gestellt. Formatierungsarbeiten, Korrekturlesen, Terminologiearbeit etc. werden getrennt nach Aufwand oder nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Der von Nadine Emmerich per E-Mail zugesandte Entwurf einer beglaubigten Übersetzung im PDF-Format darf nicht vom Auftraggeber ausgedruckt und von einem anderen beeidigten Übersetzer gestempelt und unterschrieben werden.

6.2 Dolmetschen/Sprachmittlung

Die vom Dolmetscher für den Reiseweg zum Dolmetschort und zurück benötigte Zeit wird mit dem für die Dolmetscherleistung veranschlagten Stundensatz zusätzlich zur Dolmetsch- und Anwesenheitszeit vergütet. Anfallende Spesen (Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten, etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Wohnort des Dolmetschers ist der Ort des Reisebeginns und des Reiseendes, sofern nicht vertraglich ein anderer Ort des Reisebeginns und Reiseendes vereinbart wurde. Angefangene Stunden (das gilt auch für Überstunden) gelten als volle Stunden und angebrochene Tage als volle Tage.

Die Sprachmittlung wird im Voraus gezahlt (60 Minuten). Sofern weniger Zeit gebraucht wird, wird dem Kunden der Differenzbetrag nach Beendigung der Sprachmittlung per Überweisung zurück überwiesen.

6.3 Sprachentraining

Die angebotenen Preise für ein Sprachentraining verstehen sich als Preise pro Stunde. Soweit ein Sprachentraining nicht wie üblich per Skype sondern beim Auftraggeber vor Ort stattfindet, wird die vom Sprachentrainer für den Reiseweg zum Schulungsort und zurück benötigte Zeit nach Aufwand berechnet. Anfallende Fahrtkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Wohnort des Sprachentrainers ist der Ort des Reisebeginns und des Reiseendes, sofern nicht ein anderer Ort des

Reisebeginns und Reiseendes vereinbart wurde. Das Sprachentraining findet durchgehend statt. Das bedeutet, dass mind. 1 UE à 60 Min. pro Woche stattfindet. Falls eine Stunde von Seiten des Kunden oder von mir, Nadine Emmerich, nicht abgehalten werden kann, wird die Stunde als „Gutstunde" vermerkt und schnellstmöglich nachgeholt. Gutstunden werden nicht bar ausgezahlt.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind für Privatkunden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar per Vorkasse ohne Abzug, für Geschäftskunden innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum, es sei denn, andere Zahlungsziele sind ausdrücklich vereinbart und in der Auftragsbestätigung genannt worden.
Bei Stornierung eines Auftrags ist **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich berechtigt, dem Auftraggebern Stornogebühren und Ausfallhonorare bis zu hundert Prozent des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen. Bei vereinbarter Vorauszahlung wird der Auftrag erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden bankübliche Zinsen berechnet.
Wenn Lastschrifteinzug mit den Kunden vereinbart wurde, so ist dieser bei nicht gedecktem Konto für die Stornogebühren heranzuziehen.

8. Gutscheine

Ein von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich ausgestellter Gutschein über eine der angebotenen Sprachdienstleistungen ist drei Jahre lang gültig (§§ 195, 199 BGB), falls auf dem Gutschein kein anderes Ablaufdatum vermerkt ist. Der Gutscheinbetrag wird nicht bar ausgezahlt.

9. Eilaufträge

Für die Erledigung von Auftragen, die Überstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit (abends, nachts oder am Wochenende) erforderlich machen, kann ein Zuschlag von bis zu 50 % in Rechnung gestellt werden. Ob und in welcher Höhe ein solcher Zuschlag erhoben wird, wird von Fall zu Fall in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

10. Lieferfristen

Grundsätzlich werden vereinbarte Liefertermine eingehalten. Dennoch können sie immer nur voraussichtliche Termine sein. Die Schwierigkeit eines Textes und die erforderliche Lieferzeit können erst nach eingehender Prüfung festgestellt werden. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Auftraggeber abgeschickt wurde.

11. Technische und andere Störungen, höhere Gewalt, Schließung u. Einschränkung des Betriebs, Netzwerk- u. Serverfehler, Viren

Eine Haftung für Schaden, die durch Störung meines Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, wie z.B. Naturereignisse, Verkehrsstörungen, verkehrsbedingte Verspätungen, Streiks, Netzwerk- und Serverfehler, andere Verbindungs- oder Übertragungsstörungen und andere von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind, ist ausgeschlossen. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich ist berechtigt in solchen Ausnahmefällen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Werden Dateien per E-Mail, DFÜ(Modem) oder andere Fernübertragung an den Auftraggeber geliefert, ist dieser für die endgültige Viren- und Datenüberprüfung der gesendeten Daten- und Textdateien zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche werden von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich nicht aner-

kannt. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren, Trojaner, Autodialer oder vergleichbares verursacht werden. Durch entsprechende Viren- und Internet Security Programme versucht **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich die EDV vor derartigen Schaden zu schützen.

12. Stornierung von Übersetzungs- und Dolmetschaufträgen

Zieht der Auftraggeber einen bereits erteilten Übersetzungsauftrag zurück, ohne dazu vertraglich berechtigt zu sein, so verpflichtet er sich, die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und bis zum Zeitpunkt der Stornierung geleistete Arbeit zu bezahlen. Bei Dolmetschaufträgen werden im Falle einer Stornierung innerhalb von 14-7 Tagen vor Beginn des vereinbarten Dolmetschtermins 50 % des vereinbarten Honorars fällig, bei Stornierungen von 7 Tagen vor Beginn des vereinbarten Dolmetschtermins 100 % des vereinbarten Honorars. Nebenkosten können hinzukommen.

13. Haftung

Reklamationen werden nur dann anerkannt, wenn sie im Falle von offenen Mangeln unverzüglich nach Erbringung der Leistung oder nach Übertragung der Übersetzung und im Falle von versteckten Mangeln sofort nach ihrer Entdeckung, **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Anzeige eines Mangels durch den Auftraggeber bei offenen Mangeln innerhalb von 7 Tagen und bei versteckten Mangeln innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels, so gilt die Übersetzung oder erbrachte Leistung als genehmigt und vertragsgemäß.
In diesem Fall verzichtet der Auftraggeber auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung oder der erbrachten Leistung zustehen konnten. Rügt der Auftraggeber innerhalb der genannten Fristen einen objektiv vorhandenen Mangel, so behält sich **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Ist eine Mängelbeseitigung nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. Sonstige Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Die Haftung ist auf den Wert des betreffenden Auftrages begrenzt. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.

14. Lieferverzug und Rücktritt

Der Auftraggeber ist zum Rücktritt vom Vertrag nur dann berechtigt, wenn **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich eine Lieferfrist unangemessen lange überschritten hat und eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene, schriftlich erteilte Nachfrist nicht eingehalten wurde.

15. Abtretung

Die Abtretung der Rechte aus einem Vertrag durch einen Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich.

16. Eigentumsvorbehalt

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

17. Geheimhaltung

**NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die mir im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Bei der elektronischen Übertragung von Daten und Texten zwischen **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich und dem Auftraggebern kann **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich keinen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Informationen gewährleisten, da **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich nicht ausschließen kann, dass unbefugte Dritte auf die übermittelten Daten zugreifen.

18. Datenschutz

Zum Schutz persönlicher und firmenspezifischer Daten und Dokumente beachtet **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich alle gesetzlichen Datenschutzregelungen sehr streng: Die zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich für den jeweilig erforderlichen Zweck genutzt. Teilen Auftraggeber **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich Daten über ihre Person oder ihre Firma mit, willigen sie damit automatisch ein, dass die Daten von **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich im datenschutzrechtlichen Sinne gespeichert und genutzt werden. Niemals jedoch verkauft **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich Daten des Auftraggebers oder gibt sie an Dritte weiter.

19. Publikation von Übersetzungen

Es muss **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich vorab mitgeteilt werden, wenn meine Übersetzungen publiziert werden. Nach Erscheinen der Publizierung muss **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich ein Belegexemplar zugestellt werden.

20. Versand und Übertragung

Die elektronische Übertragung oder der Versand von Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. **NE**LINGUA Sprachenservice – Nadine Emmerich haftet nicht für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung von Texten oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf nicht elektronischem Transportwege.

21. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist mein Wohnsitz oder der Sitz meiner beruflichen Niederlassung. Gerichtsstand ist der Erfüllungsort. Die Vertragssprache ist Deutsch.

22. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

23. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfodernisses selbst.